

# Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

**Beitrag von „plattyplus“ vom 20. August 2021 11:16**

## Zitat von Humblebee

Wie ist eine Versetzung in die Ausbildungsvorbereitung denn bei euch so problemlos möglich?

Problemlos ist das alles nicht. Der Ablauf sieht üblicherweise so aus:

1. Erste Mahnung durch den Klassenlehrer
2. Zweite Mahnung durch den Klassenlehrer
3. Pädagogisches Gespräch mit der Abteilungsleitung
4. Teilkonferenz

Da das dank der einzuhaltenden Fristen alles ewig dauert, sind wir KuK angehalten sofort zu mahnen. Also ein halbes Schuljahr vergeht schon, bis man das gemäß §53 Schulgesetz NRW alles durch hat.

Daneben gibt es noch den Königsweg gemäß §47 Schulgesetz NRW. Wenn ein Schüler 20 Schultage (=4 Wochen) ohne Unterbrechung unentschuldigt fehlt, endet das Schulverhältnis automatisch. Entscheidend ist jetzt der Absatz 2 des §47: "*Eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler kann nur in Verbindung mit einem nachgewiesenen Schulwechsel aus der besuchten Schule ausscheiden.*"

Wir weisen uns also selber nach, daß wir die aufnehmende Schule sind, in der wir ihn in der Ausbildungsvorbereitung aufnehmen. Soweit kommt es aber eigentlich nur, wenn derentsprechende Schüler auch zu seiner Teilkonferenz nicht erscheint. Wobei die Teilkonferenz geschätzt in über 50% der Fälle in Abwesenheit des Schülers entscheiden muß. Sogar unser Schülersprecher ist schon genervt von der Anzahl der Teilkonferenzen bei denen die Delinquenten durch Abwesenheit glänzen während er antreten muß.

## Zitat von Humblebee

Wegen eines unentschuldigten Fehltages kontaktiert ihr schon diese ganzen Ämter? Da muss bei uns schon mehr an Fehlzeiten "auflaufen", bevor die tätig werden. Wir versuchen erstmal, die nach den Sommerferien nicht in der Schule erschienenen SuS telefonisch zu kontaktieren und es wird per Post ein Mahnschreiben verschickt; wenn da keine Antwort kommt, wird unsere Schulsozialarbeit tätig und erst dann (ab dem 5. unentschuldigten Fehltag) werden Schulamt und Jugendamt eingeschaltet und ggf. die Familienkasse oder das BAföG-Amt informiert.

Im konkreten Fall wiederholt der Schüler die Klasse. Da seine alte Klasse 3 Wochen vor den Sommerferien ins Betriebspraktikum gegangen ist, der Schüler keinen Praktikumsplatz hatte und absehbar war, daß er bei mir die Klasse wiederholen muß, war er schon in den letzten 3 Wochen bei mir in der Klasse, wenn er denn mal gekommen wäre. In den drei Wochen vor den Sommerferien habe ich schon zwei Mahnschreiben abgeschickt. Der letzte Tag vor und der erste Tag nach den Ferien haben bei uns in NRW halt eine spezielle Bedeutung, was das Fehlen angeht. Konkret ist die Ferienverlängerung eine Ordnungswidrigkeit.

Der abgebende Klassenlehrer ist halt bekannt dafür, daß er immer alles laufen läßt, weil ihm der Papierkram zuviel Arbeit ist. Ich hingegen bin das genaue Gegenteil: "*Lieber einmal durch den ganzen Papierkrieg durchkämpfen und sich dafür in den nächsten Jahren nicht mehr täglich mit den Marotten des Schülers rumärgern müssen. Ich lasse mir von solchen Typen nicht auf der Nase rumtanzen.*" Für Pünktlichkeit und regelmäßiges Erscheinen braucht man nicht mal einen Hauptschulabschluß. Das sollten sogar die I-Dötzchen (=1. Klasse) am Ende des Schuljahrs kapiert haben. Wenn die Schüler das in den bisherigen 10 Jahren ihrer Schulkarriere nicht gelernt haben, dann wird es ganz dringend Zeit es mal nachzuholen. Leider wird der "Knüppel" immer größer, den man benutzen muß, um ihnen die Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen. Schließlich haben sie anscheinend 10 Jahre lang gelernt, daß sie mit dem Mist bei den KuK durchkommen.